

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 05.07.2021**

### **1. Neuer Mobilfunkstandort für Schwabegg und Umgebung zur Schließung von Mobilfunklücken**

Im Zuge der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung muss u. a. der Betreiber 1 & 1 eine bestimmte Anzahl von Mobilfunksendemasten auch für andere Netzbetreiber errichten, die zur Versorgung sogenannter „weißer Flecken“ im eigenwirtschaftlichen Ausbau dienen.

In diesem Zusammenhang möchte die 1 & 1 Versatel Deutschland GmbH (für die Betreiber 1 & 1 sowie Telekom Deutschland) im Suchkreis -99-001; By-86830-99-001 (Schwabegg) einen neuen Mobilfunkmast errichten.

Die Prüfung mehrerer Standorte (u. a. im Bereich Kalvarienberg) führte letztlich zu dem Vorschlag, das städtische Grundstück Fl.Nr. 2258/1, Gemarkung Schwabmünchen (Pumpstation an der Scharlach am verlängerten Kapellenweg), zur Verfügung zu stellen.

Sowohl 1 & 1 als auch die Telekom sehen den Standort als geeignet, auch wenn damit keine 100%ige Netzabdeckung gewährleistet werden kann. Beispielsweise muss eine leichte Unterversorgung im Bereich Schloßbergstraße in Kauf genommen werden.

Herr Dipl.-Phys. Wilhelm Kielmann erläuterte das Projekt im Auftrag der Fa. 1 & 1 Versatel Deutschland GmbH in der Sitzung und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat erkannte die Notwendigkeit eines neuen Mobilfunkmastes für den Bereich Schwabegg und Umgebung an und stellte hierzu den Standort auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 2258/1, Gemarkung Schwabmünchen, grundsätzlich zur Verfügung.

### **2. Fortführung des Klimaschutzkonzeptes**

Der Stadtrat hat im Jahr 2014 die nach einjähriger intensiver Zusammenarbeit mit Green City Energy und KlimaKom fertiggestellten beiden Klimaschutz-Teilkonzepte Erneuerbare Energien sowie Integrierte Wärmenutzung beschlossen.

Zugleich wurde die Mitgliedschaft in der Regionalen Energieagentur Augsburg (REA) beschlossen; diese wurde zwischenzeitlich aufgelöst. Durch die REA wurden u. a. kostenfreie Energieberatungen im Rathaus angeboten. Die Beratungen und die weiteren Projekte der REA werden nahtlos durch die Stabstelle Klimaschutz im Landratsamt Augsburg fortgeführt.

Als bekanntestes Projekt wurde in der Sitzung des Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschusses vom 09.12.2014 die erste Energie-Karawane als Quartierssanierungskonzept beschlossen. Aufgrund des sehr großen Erfolges wurden seither mittlerweile fünf Karawanen durchgeführt, die nach Kenntnis der Stadt die fünf erfolgreichsten bundesweit waren. Insgesamt konnten dabei 588 Hausbesitzer persönlich vor Ort beraten werden. Pandemiebedingt konnte die bereits fertig vorbereitete 6. Karawane leider nicht gestartet werden.

Aufgrund ihres vielfältigen Engagements in Sachen Klimaschutz wurde die Stadt Schwabmünchen als eine von 8 Kommunen durch die Nationale Klimaschutzinitiative in die Broschüre „Kleine Kommunen – Groß im Klimaschutz“ aufgenommen.

In der Sitzung des Stadtrats vom 05.11.2019 wurde auf Antrag der CSU-Fraktion beschlossen, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde am 10.11.2020 ein Berichtsantrag hierzu eingereicht.

Zahlreiche Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept von 2014 wurden bereits teilweise oder vollständig umgesetzt:

- Beschaffung von Ökostrom für die kommunalen Liegenschaften
- Neubauten auf aktuellem energetischen Niveau, z. B. Kinderkrippe Luise-Scheppler, Kindergarten St. Michael oder Dorfgemeinschaftshaus Schwabegg
- Energetische Sanierungen kommunaler Gebäude, z. B. Kindergarten St. Michael, Stadthalle oder Beleuchtung Museum
- Regelmäßige Nutzung der LEW-Energiesparprämie, z. B. für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung oder eine effiziente Brunnenpumpe im Wasserwerk
- Energie-Coaching-Plus – Sanierungskonzept für den Luise-Scheppler-Kindergarten
- Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus Klimmach
- Energiekarawanen mit Auftaktveranstaltungen und Besichtigung sanierter privater Gebäude
- Unterstützung der Energieberatung für einkommensschwache Haushalte
- Unterstützung der intensiven Beratungstätigkeit zunächst der REA und anschließend des Landratsamtes bezüglich energetischer Sanierung, Photovoltaik und Schimmel
- Klimafreundliches Neubaugebiet Südwest III
- Konzeptstudie Wärmeverbund, durch das bifa Umweltinstitut
- Beschluss zum Anschluss des Jugendzentrums an das Nahwärmenetz der Pfarrgemeinde St. Michael

Der dringend nötige Ausbau der Windenergiegewinnung ist leider aufgrund verschiedener Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bayernweit ins Stocken geraten. Davon waren auch die Bemühungen der Stadt Schwabmünchen betroffen.

Seitens der Stadtverwaltung war beabsichtigt, zunächst mit den Energiekarawanen eine flächendeckende Sanierungsberatung zu erreichen, um dann eine sachgerechte Zwischenbilanz ziehen zu können. Leider sind diese Bemühungen durch die Pandemie ausgebremst worden.

Grundsätzlich gibt es sowohl über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) als auch über das Klimaschutzprogramm Bayern Fördermittel. Je nach Beschlussfassung ist im Einzelfall abzustimmen, ob hierfür eine Förderung möglich ist.

Nach Auskunft der NKI ist die Förderung eines integrierten Konzepts als Erstvorhaben möglich, da bisher lediglich Teilkonzepte erstellt wurden. Die Stadt müsste eigenes Personal einstellen, das dann das Konzept innerhalb von 2 Jahren erstellt. Anschlussvorhaben könnten zusätzlich gefördert werden, so dass eine Personalkostenförderung von bis zu 5 Jahren möglich ist. Die Förderquote liegt bei Antragstellung bis 31.12.2021 bei 75 %, sonst bei 65 %.

Der Freistaat Bayern hat ebenfalls ein Klimaschutzprogramm aufgelegt. Hierbei wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch einen externen Klimaschutzmanager gefördert. Die Zuarbeit durch die Verwaltung kann bei entsprechenden Nachweisen in gewissem Umfang gefördert werden. Da das bisherige Konzept nicht alle Handlungsfelder abgedeckt hat, die meisten Maßnahmen umgesetzt sind und die sonstigen Inhalte überarbeitungsbedürftig sind, kann die Neuerstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzepts für alle Handlungsfelder gefördert werden.

Herr Dr. Götz Braun von Klimakom zeigte in der Sitzung zukünftige Strategien auf und stellte Fördermöglichkeiten dar. Zudem beantwortete er die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, weitere Informationen einzuholen. Das Thema soll dann erneut im Stadtrat behandelt werden.

### **3. 18. Änderung des Flächennutzungsplans**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.05.2021 wurde zur beabsichtigten 18. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.05.2021 bis einschließlich 13.06.2021 gab es keine privaten Stellungnahmen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat Beschluss zu fassen. Seitens des Planungsbüros und der Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet. Ein Vertreter des Planungsbüros erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat billigte, nach beschlussmäßiger Behandlung der Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV - östlich des V-Marktes und nördlich der A30“**

Auch zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV – östlich des V-Marktes und nördlich der A30“ wurde die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.05.2021 bis einschließlich 13.06.2021 sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat Beschluss zu fassen. Seitens des Planungsbüros und der Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet. Ein Vertreter des Planungsbüros erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat billigte, nach beschlussmäßiger Behandlung der Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV – östlich des V-Marktes und nördlich der A30“ mit Planzeichnung, Satzung mit Begründung und Umweltbericht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **5. Wärmeversorgung von Gebäuden; Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft**

Im Hinblick auf die Nahwärmeversorgung des künftigen Wohnbaugebietes Südwest III wurde am 07.06.2021 ein Wärmelieferungsvertrag zwischen der Firma Ritter GmbH und der Stadt Schwabmünchen abgeschlossen, der dann auf die neu zu gründende Wärmeversorgungsgesellschaft zu übertragen ist.

Als nächster Schritt muss der Entwurf des Gesellschaftervertrages zwischen der Stadt Schwabmünchen und der e-con AG, Memmingen, vom Stadtrat genehmigt und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Augsburg angezeigt werden. Nach Erhalt einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. nach Ablauf von 6 Wochen kann der Gesellschaftsvertrag dann auch notariell beurkundet werden.

Der Stadtrat beschloss die Errichtung der Gesellschaft „Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH“ mit dem Partner e-con AG, Memmingen, mit einem Stammkapital von 500.000 € (Anteil Stadt Schwabmünchen 50 % = 250.000 €). Der Stadtrat genehmigte außerdem eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe dieser 250.000 €, die durch Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen gedeckt ist.